

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der EVENT SERVICE RS GMBH

Fassung vom 15.07.2009/1



1. Geltung
2. Vertragsabschluss
3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden
4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter
5. Termine
6. Rücktritt vom Vertrag
7. Kosten - Rechnung
8. Zahlung
9. Präsentationen
10. Eigentumsrecht, Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht
11. Kennzeichnung
12. Gewährleistung und Schadenersatz
13. Haftungsbeschränkungen und -freistellung
14. Anzuwendendes Recht
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Geltung

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausnahmslos für alle Verträge zwischen der EVENT SERVICE RS GMBH und ihren Kunden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 1.3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.4. Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihrem Sinn und Zweck möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- 1.5. Im Fall der Vermittlung oder Veranstaltung einer Reise im Sinne der Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992) gelten die Bestimmungen der ARB 1992 mit dem Kunden als vereinbart. Die Bestimmungen der vorliegenden AGB gelten in diesem Fall nur insoweit die ARB 1992 keine Regelungen enthalten.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die Angebote der EVENT SERVICE RS GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige schriftliche Angebot der EVENT SERVICE RS GmbH, in welchem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind.
- 2.2. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei der EVENT SERVICE RS GmbH gebunden. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Auftrags (zB durch Auftragsbestätigung) durch die EVENT SERVICE RS GmbH zustande.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
- 3.2. Alle Leistungen der EVENT SERVICE RS GmbH sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 3.3. Der Kunde versorgt die EVENT SERVICE RS GmbH unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er informiert sie umgehend von allen Vorgängen, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, insbesondere auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der EVENT SERVICE RS GmbH wiederholt oder ergänzt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.4. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die EVENT SERVICE RS GmbH haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die EVENT SERVICE RS GmbH wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die EVENT SERVICE RS GmbH schad- und klaglos und ersetzt folglich sämtliche Nachteile die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.



Event Service RS GmbH
Bahnhofstrasse 49
6112, Wattens, Austria

TEL: +43 5 05575 500
FAX: +43 5 05575 599
office@event-service.cc
www.event-service.cc



4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 4.1. Die EVENT SERVICE RS GmbH bestimmt nach ihrem freien Ermessen, ob sie die Leistungen selbst ausführt oder sich bei der Erbringung von Leistungen Dritter bedient und/oder die Leistungen an Dritte substituiert (Besorgungsgehilfen).
- 4.2. Die EVENT SERVICE RS GmbH bestimmt auch nach ihrem freien Ermessen, ob sie die Beauftragung Dritter im eigenen Namen oder im Namen des Kunden durchführt, und ob sie die Beauftragung Dritter auf eigene Rechnung oder auf Rechnung des Kunden vornimmt.
- 4.3. Die EVENT SERVICE RS GmbH wählt Dritte bzw. die Besorgungsgehilfen sorgfältig aus und achtet darauf, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

5. Termine

- 5.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die EVENT SERVICE RS GmbH arbeitet intensiv daran, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der EVENT SERVICE RS GmbH eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die EVENT SERVICE RS GmbH.
- 5.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der EVENT SERVICE RS GmbH.
- 5.3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der EVENT SERVICE RS GmbH – entbinden die EVENT SERVICE RS GmbH jeden-falls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

6. Rücktritt vom Vertrag

Die EVENT SERVICE RS GmbH ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist o-der trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen oder dieser auf Begehren der EVENT SERVICE RS GmbH weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der EVENT SERVICE RS GmbH eine taugliche Sicherheit leistet.

7. Kosten - Rechnung

- 7.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Kostenersatzanspruch der EVENT SERVICE RS GmbH für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die EVENT SERVICE RS GmbH ist jedoch berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes bereits vor oder auch nach Annahme des Auftrages Vorschüsse in Höhe von zumindest 90% der Kosten zu verlangen.
- 7.2. Für die erbrachten Leistungen erhält die EVENT SERVICE RS GmbH mangels abweichender Vereinbarung ein Honorar in der Höhe von 15 % des über sie abgewickelten Werbeetats. Das Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 7.3. Alle Leistungen der EVENT SERVICE RS GmbH, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der EVENT SERVICE RS GmbH erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen, so zB Boten- und Taxifahrten, Transportkosten, Reisespesen, Kosten für Unterkünfte, Reinigungskosten für Outfits etc. Diese werden nach tatsächlichem Aufwand dem Kunden gegenüber weiterverrechnet.
- 7.4. Kostenvoranschläge der EVENT SERVICE RS GmbH sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der EVENT SERVICE RS GmbH schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird die EVENT SERVICE RS GmbH den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.
- 7.5. Für alle Arbeiten der EVENT SERVICE RS GmbH, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der EVENT SERVICE RS GmbH eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der EVENT SERVICE RS GmbH zurückzustellen.

8. Zahlung

- 8.1. Die Rechnungen der EVENT SERVICE RS GmbH werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen sieben Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der EVENT SERVICE RS GmbH.



- 8.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwende, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.
- 8.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die EVENT SERVICE RS GmbH sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 8.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der EVENT SERVICE RS GmbH aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der EVENT SERVICE RS GmbH schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

9. Präsentationen

- 9.1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht der EVENT SERVICE RS GmbH – mangels anders lautender Vereinbarung – ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der EVENT SERVICE RS GmbH für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.
- 9.2. Erhält die EVENT SERVICE RS GmbH nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der EVENT SERVICE RS GmbH, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der EVENT SERVICE RS GmbH; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der EVENT SERVICE RS GmbH zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der EVENT SERVICE RS GmbH nicht zulässig.
- 9.3. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.
- 9.4. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der EVENT SERVICE RS GmbH gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die EVENT SERVICE RS GmbH berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

10. Eigentumsrecht, Eigentumsvorbehalt und Urheberschutz

- 10.1. Alle Leistungen der EVENT SERVICE RS GmbH einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfs-originale im Eigentum der EVENT SERVICE RS GmbH und können von der EVENT SERVICE RS GmbH jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung aller Kosten nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der EVENT SERVICE RS GmbH darf der Kunde die Leistungen der EVENT SERVICE RS GmbH nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des EVENT SERVICE RS GmbH -Vertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungs-rechten an Leistungen der EVENT SERVICE RS GmbH setzt zudem in jedem Fall deren ausdrückliche schriftliche Zustimmung und die vollständige Bezahlung der von der EVENT SERVICE RS GmbH dafür in Rechnung gestellten Kosten voraus. Sämtliche gelieferten Waren der EVENT SERVICE RS GmbH bleiben bis zur vollständigen Bezahlung in deren Eigentum und sind vom Kunden pfleglich zu behandeln und von Zugriffen durch Dritte ist die EVENT SERVICE RS GmbH vom Kunden unverzüglich und nachweislich zu verständigen.
- 10.2. Änderungen von Leistungen der EVENT SERVICE RS GmbH, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der EVENT SERVICE RS GmbH und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
- 10.3. Für die Nutzung von Leistungen der EVENT SERVICE RS GmbH, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die schriftliche Zustimmung der EVENT SERVICE RS GmbH erforderlich. Dafür steht der EVENT SERVICE RS GmbH und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 10.4. Für die Nutzung von Leistungen der EVENT SERVICE RS GmbH bzw. von Werbemitteln, für die die EVENT SERVICE RS GmbH konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages mit der EVENT SERVICE RS GmbH- unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der EVENT SERVICE RS GmbH notwendig.
- 10.5. Für diese Nutzung (siehe 10.4) steht der EVENT SERVICE RS GmbH im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Vergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist an die EVENT SERVICE RS GmbH keine Vergütung mehr zu zahlen.
- 10.6. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Kontakte zu beauftragten Unternehmen (Dritten) bzw Vertragspartnern und zu Mitarbeitern einen wesentlichen Firmenwert der EVENT SERVICE RS GmbH darstellen. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, Kontaktaufnahmen ausschließlich über die EVENT SERVICE RS GmbH vorzunehmen. Davon aus-genommen sind lediglich Kontaktaufnahmen vor Ort im Rahmen eines bereits erfolgten Auftrages an die EVENT SERVICE RS GmbH.



11. Kennzeichnung

- 11.1. Die EVENT SERVICE RS GmbH ist berechtigt, auf allen Werbemitteln, bei allen Werbemaßnahmen und Veranstaltungen auf die EVENT SERVICE RS GmbH und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 11.2. Die EVENT SERVICE RS GmbH ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

12. Gewährleistung und Schadenersatz

- 12.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die EVENT SERVICE RS GmbH schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden primär nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die EVENT SERVICE RS GmbH zu.
- 12.2. Bei gerechtfertigter und rechtzeitiger Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der EVENT SERVICE RS GmbH alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat. Die EVENT SERVICE RS GmbH ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die EVENT SERVICE RS GmbH mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
- 12.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der EVENT SERVICE RS GmbH ist aus-geschlossen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

13. Haftungsbeschränkungen und -freistellung

- 13.1 Die Haftung der EVENT SERVICE RS GmbH ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Leichte Fahrlässigkeit begründet daher niemals eine Haftung. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen.
- 13.2 Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielbaren Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausdrücklich immer ausgeschlossen.
- 13.3 Alle Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.
- 13.4 Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.
- 13.5 Ausdrücklich ist insbesondere jegliche Haftung der EVENT SERVICE RS GmbH für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; die EVENT SERVICE RS GmbH trifft diesbezüglich keine Hinweispflicht. Die rechtliche Überprüfung der angebotenen bzw. durchgeführten Werbemaßnahmen (einschließlich der allfälligen Notwendigkeit der Einholung von behördlichen Genehmigungen) hat vielmehr durch den Kunden zu erfolgen und ist das vereinbarte Honorar an die EVENT SERVICE RS GmbH – auch bei Untersagung der Werbemaßnahme – zu entrichten. Die EVENT SERVICE RS GmbH haftet auch nicht für Prozess-kosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

14. Anzuwendendes Recht

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 15.1. Erfüllungsort ist der Sitz der EVENT SERVICE RS GmbH.
- 15.2. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen der EVENT SERVICE RS GmbH und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der EVENT SERVICE RS GmbH örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.